



# A m t s b l a t t

## **Gemeinde Asbach-Bäumenheim**

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,  
86663 Asbach-Bäumenheim  
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40  
Internet: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de)

Druck: Donauwörther Zeitung  
Erscheint nach Bedarf

Nr. 15

15.04.2017

Nr. 1

### **Haushaltssatzung 2017 des Schulverbandes der Mittelschule Asbach-Bäumenheim mit Grundschule**

Die Verbandsversammlung hat in öffentlicher Sitzung am 30.03.2017 die Haushaltssatzung 2017 samt Anlagen beschlossen. Das Landratsamt Donau-Ries hat mit Schreiben vom 04.04.2017, Gesch.-Nr. 200-027-941/3, die Haushaltssatzung samt Anlagen rechtsaufsichtlich behandelt.

Die Haushaltssatzung 2017 samt Anlagen liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG), Art. 26 und Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V. mit Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) von Dienstag, den 18.04.2017, bis einschließlich Montag, den 24.04.2017, öffentlich im Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (Zimmer Nr. 17) zur Einsicht auf.

Im Übrigen wird die Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit (bis Ende 2017) bei der Verwaltung des Schulverbandes im Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Zimmer Nr. 17, zur Einsicht bereit gehalten.

Die Haushaltssatzung ist nachfolgend im Wortlaut abgedruckt.

### **HAUSHALTSSATZUNG**

#### **des Schulverbands Mittelschule Asbach-Bäumenheim mit Grundschule, Asbach-Bäumenheim, Landkreis Donau-Ries für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen auf	970.800 €
und	in den Ausgaben auf	970.800 €

und

im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen auf	330.300 €
und	in den Ausgaben auf	330.300 €

insgesamt auf 1.301.100 €

festgesetzt.

#### **§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

### (1) Schulverbandsumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 275.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitgliedsgemeinden des Schulverbands umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2016 mit 128 Verbandsschülern (Mittelschule) zugrunde gelegt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler (Mittelschule) auf 2.148,44 € festgesetzt.
4. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Verwaltungsumlage von 275.000 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	71 Schüler	152.539 €
Mertingen bei	32 Schüler	68.750 €
Oberndorf bei	25 Schüler	53.711 €
<u>insgesamt</u>	<u>128 Schüler</u>	<u>275.000 €</u>

### (2) Investitionsumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts im Mittelschulbereich wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 102.700 € festgesetzt und nach den Anteilen der Mitgliedsgemeinden am Reinvermögen des Schulverbands auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (2012-2016) mit 135 Verbandsschülern (Mittelschule) zugrunde gelegt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler (Mittelschule) auf 760,74 € festgesetzt.
4. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Investitionsumlage von 102.700 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	67,08 v.H.	68.891,16 €
Mertingen bei	13,12 v.H.	13.474,24 €
Oberndorf bei	19,80 v.H.	20.334,60 €
<u>insgesamt</u>	<u>100,00 v.H.</u>	<u>102.700,00 €</u>

### (3) Umlage außerschulische Betreuung Mittelschule

Die Aufwendungen für die Ganztagsklasse Mittelschule in Höhe von 6.300 € werden während des Haushaltsjahres nach den Kosten, die den Eltern monatlich in Rechnung gestellt werden (bzw. durch die Gemeinde Asbach-Bäumenheim aufgrund der Geschwisterkind-Regelung übernommen werden), auf die Mitgliedsgemeinden verteilt. Ein verbleibender Fehlbetrag wird prozentual nach den von den Eltern (bzw. durch die Gemeinde Asbach-Bäumenheim aufgrund der Geschwisterkind-Regelung) im Haushaltsjahr geleisteten Beträgen, unterteilt nach Mitgliedsgemeinden, abgerechnet. Sollten keine Elternbeiträge eingehen, werden die Aufwendungen für den jeweiligen Schüler von der Gemeinde getragen, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

## § 5

### (1) Umlage für die Schüler der Grundschule

1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts im Grundschulbereich, welches gemäß § 4 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrags vom 23.07.2010 von der Gemeinde Asbach-Bäumenheim getragen wird, wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 305.500 € festgesetzt und auf die Gemeinde Asbach-Bäumenheim umgelegt.
2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2016 auf 179 Grundschüler festgesetzt.
3. Die Umlage wird je Grundschüler auf 1.706,70 € festgesetzt.

## **(2) Umlage für Investitionen (Grundschule)**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts im Grundschulbereich wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 120.300 € festgesetzt und nach den Anteilen der Mitgliedsgemeinden am Reinvermögen des Schulverbands auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (2012-2016) mit 158 Grundschulern zugrunde gelegt.
3. Die Investitionsumlage wird je Grundschüler auf 761,39 € festgesetzt.
4. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Investitionsumlage von 120.300 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	67,08 v.H.	80.697,24 €
Mertingen bei	13,12 v.H.	15.783,36 €
Oberndorf bei	19,80 v.H.	23.819,40 €
<u>insgesamt</u>	<u>100,00 v.H.</u>	<u>120.300,00 €</u>

### **§ 6**

#### **(1) Umlage laufende Ausgaben für die offene Ganztageschule (Grundschule)**

Die Aufwendungen für die offene Ganztageschule (Grundschule) in Höhe von 218.900 € werden von der Gemeinde Asbach-Bäumenheim getragen.

#### **(2) Umlage für Investitionen offenen Ganztageschule (Grundschule)**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts im Bereich außerschulische Betreuung Grundschule wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 16.300 € festgesetzt und nach den Anteilen der Mitgliedsgemeinden am Reinvermögen des Schulverbands auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
2. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Investitionsumlage von 16.300,00 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	67,08 v.H.	10.934,04 €
Mertingen bei	13,12 v.H.	2.138,56 €
Oberndorf bei	19,80 v.H.	3.227,40 €
<u>insgesamt</u>	<u>100,00 v.H.</u>	<u>16.300,00 €</u>

### **§ 7**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 51.200 € festgesetzt.

### **§ 8**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Asbach-Bäumenheim, den 10.04.2017

gez.  
Martin Paninka  
Verbandsvorsitzender

Nr. 2

## **Bekanntgabe des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben**

Verfahren Oberndorf a. Lech III - Dorferneuerung  
Gemeinde Oberndorf a. Lech, Landkreis Donau-Ries

### **Ausführungsanordnung**

Im Dorferneuerungsverfahren Oberndorf a. Lech III wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 01.05.2017 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

### **Gründe**

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben. Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz –FlurbG–).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich **oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben  
Dr.-Rothermel-Str.12, 86381 Krumbach (Schwaben)  
(Postanschrift: Postfach 11 63, 86369 Krumbach (Schwaben))

inzulegen. Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehenen Dokuments** unter der Adresse [poststelle@ale-schw.bayern.de](mailto:poststelle@ale-schw.bayern.de) eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter [www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf](http://www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf) entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben auf der Seite Projekte in Schwaben unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden. (<http://www.landentwicklung.bayern.de/schwaben/137285/>)

Krumbach, 05.04.2017  
Ludger Klinge  
Baudirektor

Nr.3

### **Öffnungszeiten während der Ostertage**

#### **Bücherei**

Die Gemeindebücherei bleibt am **Karsamstag, den 15.04.2017** geschlossen.

#### **Hallenbad**

Unser Hallenbad bleibt am **Ostermontag, den 17.04.2017** geschlossen. Am **Karsamstag und Ostersonntag** ist zu den üblichen Zeiten **geöffnet**.

Nr. 4

#### **Rathaus geschlossen**

Wegen der Installation neuer EDV-Programme und verschiedener EDV-Schulungen für das Rathauspersonal schließt das Rathaus am Montag, den **24.04.2017** bereits um **12:00 Uhr** seine Pforten. Am Dienstag, den **25.04.2017** bleibt das Rathaus ganztätig geschlossen. Wir bitten Sie, diesen Termin zu beachten und bedanken uns bereits heute für Ihr Verständnis.

Nr. 5

#### **Bayerisch-Schwaben sucht neue Botschafter-Familien: Erleben, erzählen, gewinnen – Tourismusverband startet dritte Kampagne für den Familienbayern-Blog**

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 6

#### **Schüler aus Venezuela und Peru suchen die Gastfamilien!**

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 7

#### **Termine der Woche**

<b>Datum</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Ort</b>	<b>Veranstalter</b>
20.04.	Jahreshauptversammlung	Werkskantine	WFW AGCO/Fendt

Weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de) und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“ in der Donauwörther Zeitung.

Nr. 8

#### **Wir gratulieren . . .**

Folgende Damen und Herren feiern Geburtstag:

Montag, 17.04., Frau Hannelore Genther, Schubertweg 4

Mittwoch, 19.04., Frau Erika Ziegler, Bahnhofstraße 21 b (70 Jahre)

Wir wünschen allen genannten sowie auch allen ungenannten Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Nr. 9

#### **Osterwünsche des Ersten Bürgermeisters**

Allen Asbach-Bäumenheimer und Hammlarer Bürgerinnen und Bürgern wünsche ich sowohl namens der Damen und Herren des Gemeinderates und des gesamten Rathaus- und Bauhofteams als auch persönlich ein frohes Osterfest.



Martin Paninka

Erster Bürgermeister

Samstag, 15.04.2017

## **Gemeinsame Bekanntmachungen**

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

### **Nr. 1**

#### **Bayerisch-Schwaben sucht neue Botschafter-Familien: Erleben, erzählen, gewinnen – Tourismusverband startet dritte Kampagne für den Familienbayern-Blog**

Bayerisch-Schwaben entdecken und anderen davon erzählen: Das ist der Auftrag der 25 Botschafter-Familien, die vom Tourismusverband der Region gesucht werden. Nach zwei erfolgreichen Vorläufern, ist dies die dritte Botschafter-Kampagne für den beliebten Familienbayern-Blog. Der Anreiz für die Blogger: freier Eintritt oder andere Extras für diverse Freizeitattraktionen in Bayerisch-Schwaben. Und für die Siegerfamilie lockt am Ende ein LEGOLAND®-VIP-Package mit zwei Übernachtungen. Wer Botschafter werden will, bewirbt sich bis 21. April 2017 unter [www.familienbayern.com/botschafter](http://www.familienbayern.com/botschafter).

Gesucht sind schreibfreudige Familien mit Lust auf abwechslungsreiche Ausflüge in alle Gegenden Bayerisch-Schwabens. Bei der Bewerbung ist deshalb auch eine kleine Schreibprobe gefragt. Für ihre Entdeckungen bekommen die ausgewählten Familien dann einen exklusiven Botschafter-Pass. Dieser gewährt ihnen freien Eintritt oder andere Extras für 37 spannende Freizeitangebote und Unternehmungen. Die Auswahl reicht vom Familienfreizeitpark LEGOLAND Deutschland bis zum Ulmer Fischerstechen, von Wasserski bis Schnuppergolf, von Fußballgolf bis zum Mitmach-Bauernhof. Interessante Museen, Freibäder, Stadt- und Naturerlebnisse sind außerdem mit dabei.

#### **Und so funktioniert's**

Wer sich bewerben will, nutzt das Online-Formular unter [www.familienbayern.com/botschafter](http://www.familienbayern.com/botschafter). Bei der Auswahl geeigneter Kandidaten wird neben der Qualität der eingereichten Texte auch darauf geachtet, dass sich in Sachen Familiengröße, Alter der Kinder und Regionalität eine bunte Mischung ergibt. Ab Mai 2017 bis Ende Februar 2018 haben die 25 Botschafter-Familien dann zehn Monate Zeit, so viele Freizeit-Highlights zu besuchen wie sie wollen und davon auf dem Blog zu berichten. Aktives Bloggen steigert ihre Chance auf den Hauptgewinn: Für jede Geschichte erhält die Familie ein Los. Aus allen Losen wird zum Finale der Sieger gezogen. Auch Zwischengewinne während des Kampagnenzeitraums sind geplant.

#### **LEGOLAND®-VIP-Package als Hauptgewinn**

Zur Belohnung lockt – neben vielen schönen Familienerlebnissen – ein reizvoller Preis: das LEGOLAND®-VIP-Package. Darin enthalten sind zwei Übernachtungen mit Frühstück im LEGOLAND Feriendorf, zwei Tage Eintritt in den Park, Piraten-Bowling im Feriendorf sowie eine 150-Euro-Wertkarte für die Restaurants & Shops im Park oder im Feriendorf. Außerdem erwartet die Familie ein exklusives „Meet & Greet“ mit einem LEGOLAND Maskottchen.

#### **Geschichtenschatz aus erster Hand**

Die Blogger der beiden ersten Kampagnen haben die Latte hoch gelegt: In insgesamt 16 Monaten trugen die 50 Familien einen Schatz von fast 400 Geschichten zusammen. Der Sinn der Aktion wurde voll erfüllt: Gästen und Familien aus der Region Ideen, Inspirationen und authentische Informationen für Ausflüge und Entdeckungen in Bayerisch-Schwaben zu liefern – unter dem Motto: Selbst erlebt und selbst erzählt. Tourismusverband Allgäu/Bayerisch-Schwaben e.V., Schießgrabenstr. 14, 86150 Augsburg Tel. 0821/450 401-0, Fax 0821/450 401-20, [info@tvabs.de](mailto:info@tvabs.de)

#### **Alles Wichtige in Kürze**

Die Bewerbungsfrist der dritten Botschafter-Kampagne läuft bis 21. April 2016. Aktionszeitraum: 1. Mai 2017 bis 28. Februar 2018. Die Siegerfamilie wird im März 2018 ausgelost. Der Gewinn kann während der Parksaison 2018 im LEGOLAND Deutschland Resort eingelöst werden.

Der Familienbayern-Blog unter [www.familienbayern.com](http://www.familienbayern.com) ist ein Kommunikationskanal des Tourismusverbands Allgäu/Bayerisch-Schwaben. Partner sind die Städte und Landkreise Bayerisch-Schwabens sowie LEGOLAND Deutschland.

#### **Bildunterschrift**

25 neue Botschafterfamilien sind gesucht: Details zeigt das Video des Tourismusverbands unter [www.familienbayern.com](http://www.familienbayern.com).

## **Für weitere Presseinformationen**

Ute Rotter, Presse- & Öffentlichkeitsarbeit Bayerisch-Schwaben

Tourismusverband Allgäu/Bayerisch-Schwaben

Tel. 0821/450 401-23, E-Mail: [u.rotter@tvabs.de](mailto:u.rotter@tvabs.de), [www.bayerisch-schwaben.de](http://www.bayerisch-schwaben.de)

[www.facebook.com/entdecke.bayerisch.schwaben](https://www.facebook.com/entdecke.bayerisch.schwaben)

## **Nr. 2**

### **Schüler aus Venezuela und Peru suchen die Gastfamilien!**

Lernen Sie einmal die Länder in Lateinamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Venezuela und Peru sucht die DJO – Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus **Venezuela/Caracas vom 29.06.2017 – 04.08.2017** und **Peru/Arequipa vom 03.10.2017 – 05.12.2017**.

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 14 und 16 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Ein viertägiges Seminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO – Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne

Herr Liebscher unter Telefon 0711/625138 oder Handy 0172/6326322,

Frau Sellmann und Frau Obrant unter Telefon 0711/6586533,

Fax 0711/625168, E-Mail: [gsp@djobw.de](mailto:gsp@djobw.de), [www.gastschuelerprogramm.de](http://www.gastschuelerprogramm.de).